

Vergünstigter Besuch einer Spielgruppe

Manche Eltern möchten ihr Kind in eine Spielgruppe schicken, können sich dies aber aus finanziellen Gründen nicht leisten. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich an den Kosten, sofern Anrecht auf Krankenkassen-Prämienverbilligung besteht.

Die Vergünstigung gilt in den beiden Jahren vor dem Kindergarten. Wie hoch der Beitrag an die Spielgruppenkosten ist, hängt von der Einkommensgruppe ab. Diese Einkommensgruppe steht auf der Verfügung für Krankenkassen-Prämienverbilligung des Amts für Sozialbeiträge.

Beiträge an Spielgruppenkosten

Einkommensgruppe		19-22	13-18	10-12	6-9	3-5	0-2
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Vergünstigung für 1 Halbtage Spielgruppenbesuch pro Woche	Monat	3.00	10.00	20.00	29.00	39.00	49.00
	Quartal	10.00	29.00	59.00	88.00	117.00	146.00
	Jahr	39.00	117.00	234.00	351.00	468.00	585.00
Vergünstigung für 2 Halbtage Spielgruppenbesuch pro Woche	Monat	7.00	20.00	39.00	59.00	78.00	98.00
	Quartal	20.00	59.00	117.00	176.00	234.00	292.00
	Jahr	78.00	234.00	468.00	702.00	936.00	1170.00

Die Tabelle zeigt den Beitrag, den der Kanton je nach Einkommen an die Spielgruppe zahlt. Die Spielgruppe reduziert die Rechnung an die Eltern um den entsprechenden Betrag. Eltern, die IV- oder AHV und Ergänzungsleistungen beziehen, erhalten die maximale Vergünstigung (= Stufe 0). Es werden maximal zwei halbe Tage pro Woche vergünstigt.

Bei Familien, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, übernimmt die Sozialhilfe die gesamten Kosten für zwei halbe Tage pro Woche.